

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 909/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	15.08.2022
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	05.09.2022	abweichender Beschluss s. Seite 2	7 2 1
Stadtrat	14.09.2022	abweichender Beschluss s. Seite 2	19 0 1

Betreff: Umgang mit Akteneinsichtsanträge

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die in der aktuellen Legislaturperiode bis 2024 gestellten Akteneinsichtsanträge wir regelmäßig der gesamte Stadtrat informiert.
Es wird kein Sonderausschuss gebildet.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens für die Ausführung der BV anfallenden Kosten können nicht benannt werden	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2022			
unbekannt EUR	Produkt-Konto:		11111_5421100	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In Ausführung der Anregung aus dem letzten Stadtrat wurde durch die Verwaltung der Beschluss angelegt.

Bei einem Akteneinsichtsantrag nach § 45 Abs. 6 KVG LSA durch der in Satz 1 bezeichneten Mehrheit ist dem gesamten Stadtrat oder eines von ihm bestellten Ausschusses Akteneinsicht zu gewähren.

Um bei Vorliegen eines Akteneinsichtsantrages durch entsprechendes Quorum den Zwischenschritt der Entscheidung über den Kreis der Einsicht nehmenden einsparen zu können, sollte einmal ein „Generalbeschluss“ für diese Legislaturperiode durch den Rat gefasst werden.

Änderung aus der Hauptausschusssitzung vom 05.09.2022

Änderungstext Beschlussvorschlag in Fett:

Der Stadtrat beschließt für die in der aktuellen Legislaturperiode bis 2024 gestellten Akteneinsichtsanträge wird **auf Grundlage des KVG** der gesamte Stadtrat informiert. **Der Einsichtstermin ist mit dem Antragsteller abzusprechen. Eine Barrierefreiheit muss gegeben sein.**

Es wird kein Sonderausschuss gebildet.

Abstimmung Änderung: 7x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

Abstimmung BV 909/2022 mit der Änderung:

Der Stadtrat beschließt für die in der aktuellen Legislaturperiode bis 2024 gestellten Akteneinsichtsanträge wird auf Grundlage des KVG der gesamte Stadtrat informiert. Der Einsichtstermin ist mit dem Antragsteller abzusprechen. Eine Barrierefreiheit muss gegeben sein.

Es wird kein Sonderausschuss gebildet.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

Änderung aus der Stadtratssitzung vom 14.09.2022

Abstimmung über den Änderungsantrag von der Hauptausschusssitzung vom 05.09.2022

Änderungstext Beschlussvorschlag in Fett:

Der Stadtrat beschließt für die in der aktuellen Legislaturperiode bis 2024 gestellten Akteneinsichtsanträge wird **auf Grundlage des KVG** der gesamte Stadtrat informiert. **Der Einsichtstermin ist mit dem Antragsteller abzusprechen. Eine Barrierefreiheit muss gegeben sein.**

Es wird kein Sonderausschuss gebildet.

Abstimmung Änderung: 19x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Abstimmung BV 909/2022 mit der Änderung:

Der Stadtrat beschließt für die in der aktuellen Legislaturperiode bis 2024 gestellten Akteneinsichtsanträge wird auf Grundlage des KVG der gesamte Stadtrat informiert. Der Einsichtstermin ist mit dem Antragsteller abzusprechen. Eine Barrierefreiheit muss gegeben sein.

Es wird kein Sonderausschuss gebildet.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung